

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0187/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.05.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der städtischen Fördermöglichkeiten in der Familienbildung

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der vom Rat bereit gestellten Mittel erhalten Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder XII bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, eine Ermäßigung der Kursgebühren der anerkannten Familienbildungsstätten in Bergisch Gladbach von 80 %.

Im Rahmen der vom Rat bereit gestellten Mittel erhalten Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr über die Eltern-Begleit-Mappe für die Buchung eines Eltern-Kind Kurses in einer der anerkannten Familienbildungsstätten in Bergisch Gladbach einen Gutschein über 35 €.

Sachdarstellung / Begründung:

In Bergisch Gladbach gibt es drei Familienbildungsstätten:

- Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuz
- FiB – Familienbildung in Bensberg
- Katholische Familienbildungsstätte.

Alle drei Einrichtungen halten ein breites Spektrum an vielfältigen Angeboten der Familienbildung vor. Die Aufgabe der Familienbildung liegt in der Stärkung von Familien und bei Erziehungsfragen, in der Unterstützung von guten Beziehungen und der Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern. Die Familienbildungsstätten bieten die einzigen institutionell präventiven Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung in der Familie für Eltern mit Kindern vor Eintritt in den Kindergarten. Sie begleiten Familien in den unterschiedlichen Lebensphasen, helfen Eltern schon früh den Blick auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu richten und bieten eine große Auswahl an Kursen und Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen.

Die Familien können derzeit auf drei unterschiedliche Art und Weisen finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bergisch Gladbach über die Familienbildungsstätten abrufen:

Was?	Zielgruppe	Wieviel?
Ermäßigungen der Kursgebühren	Leistungsberechtigte Familien nach dem SGB II und XII, einschließlich der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	80% Ermäßigung der Kursgebühren
Ermäßigungen der Kursgebühren	Familien mit drei oder mehr Kindern, Alleinerziehende, andere Härtefälle (Behinderte Menschen, Asylsuchende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende)	30% Ermäßigung der Kursgebühren
Kurs-Bezuschussung über den Gutschein aus den Eltern-Begleit-Mappe	Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr	35 € -Gutschein

In den letzten drei Jahren ist der Abruf der Mittel angestiegen, was sich größtenteils durch die erhöhte Inanspruchnahme der Gutscheine aus den Eltern-Begleit-Mappen erklärt. Dies geschieht vor allem aufgrund des gewachsenen Elternbesuchsdienstes und der Vernetzung der Familienbildungseinrichtungen mit den Frühen Hilfen.

	30 % Ermäßigungen	80 % Ermäßigungen	Gutscheine 35,-€	Gesamt
2014	1.002,05 €	103,68 €	2.415,00 €	3.520,73 €
2015	1.359,70 €	1.433,12 €	4.305,00 €	7.097,82 €
2016	151,50 €	1.179,20 €	4.095,00 €	5.425,70 €

Die extremen gegenläufigen Entwicklungen im Abrufen der Ermäßigungen sind erklärbar durch die Wiedereinführung der Struktur der „Planungsgruppe“. Dieses Gremium, in dem sich alle Leitungen der Familienbildungsstätte ca. viermal jährlich treffen, tagte aufgrund der Nichtbesetzung der Fachberatungsstelle in der städtischen Verwaltung mehrere Jahre nicht. Erst im Jahr 2015 fand das erste Treffen der Planungsgruppen erneut statt. Es wurde deutlich, dass nicht allen beteiligten Einrichtungen Information über die Möglichkeiten der Ermäßigungen vorlagen. Hiermit ist der deutliche Anstieg von 103,68 € im Jahr 2014 auf 1.433,12 € im Jahr 2015 im Falle der 80 % Kursermäßigung zu erklären. Es ist zu vermuten, dass der geringe Rückgang im Jahr 2016 durch jährliche Schwankungen zu begründen ist. Im Jahr 2016 wurden alle Fördermöglichkeiten detailliert im Rahmen eines Treffens besprochen. Hierbei wurde die Information ausgetauscht, dass es beinahe analog zu den städtischen 30 % Kursermäßigungen, Landesfördermittel gibt und es wurde gemeinsam vereinbart, diese bevorzugt abzurufen. Der Rückgang der beanspruchten Mittel von 1.359,70 € im Jahr 2015 zu 151,50 € im Jahr 2016 ist somit mit dieser Verabredung zu erklären.

Vergleich der Fördermöglichkeiten Land und Stadt Bergisch Gladbach:

Zuschussgeber	Was?	Zielgruppe	Wieviel?
Land	Ermäßigung der Kursgebühren	Familien aus sozialen Brennpunkten und aus Gebieten mit unterdurchschnittlicher Sozial- und Infrastruktur, Sozialhilfeempfänger und ihre Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und ihre Familien, Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern, Menschen mit Zuwanderungshintergrund und Aussiedler, Familien, in denen Menschen mit Behinderungen und Suchtkrankheiten leben, vom Strafvollzug betroffene Familien.	Pauschale Förderung, maximal 23 € je Tag und Teilnehmer/in
Stadt	Ermäßigung der Kursgebühren	Familien mit drei oder mehr Kindern, Alleinerziehende, andere Härtefälle (Menschen mit Behinderung, Asylsuchende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende)	30% Ermäßigung der Kursgebühren

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, gibt es einen Großteil an Überschneidungen der Förderbedingungen durch das Land und die Stadt Bergisch Gladbach. Die Zielgruppen, die nicht von den Landesförderrichtlinien abgedeckt sind, sind die der Studierenden, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden. Aus Gründen der Vereinfachung soll künftig die 30 % Ermäßigung von Kursgebühren durch die Stadt Bergisch Gladbach ganz entfallen.

Hieraus ergeben sich folgende veränderte Fördermöglichkeiten durch die Stadt Bergisch Gladbach:

Was?	Zielgruppe	Wieviel?
Ermäßigung der Kursgebühren	Leistungsberechtigte Familien nach dem SGB II und XII, einschließlich der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	80% Ermäßigung der Kursgebühren
Kurs-Bezuschussung über den Gutschein aus den Eltern-Begleit-Mappe	Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr	35 € -Gutschein

Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren insbesondere der Abruf an Gutscheinen aus den Eltern-Begleit-Mappen steigen wird. Daher soll der derzeitige Ansatz des Kontos von 8.000 € im Jahr beibehalten werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

Ja x
nein
siehe Erläuterungen